

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

2.6.1891 (No. 148)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. Juni.

№ 148. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1891. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 23. Mai 1891 gnädigst geruht, den Bahningenieur Arthur Wolpert bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen seinem unterthänigsten Ansuchen entsprechend aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

Mit Entschliessung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 30. Mai 1891 wurde Forstpraktikant Hugo von Merhart von Friedrichsthal zum Forstassistenten ernannt.

Durch Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 16. Mai d. J. ist Folgendes bestimmt:

Intendantur des 14. Armee-corps:
Körner, Militär-Intendanturrath, als Vorstand zur Intendantur der 28. Division übergetreten.
Marscard, Premierlieutenant, zum Militär-Intendanturassessor ernannt und gleichzeitig obiger Intendantur überwiesen.

Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 1. Juni.

Die letzten Mittheilungen in der vorigen Woche lauteten dahin, daß die Verhandlungen des preussischen Staatsministeriums in der Getreidezollfrage noch nicht zum Abschluß gekommen seien, daß aber die Entscheidung unmittelbar bevorstehe. Infolge dessen erwartete man für die heutige Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses eine Mittheilung der Regierung in der Zollangelegenheit. Von einer Seite wurde auch angekündigt, diese Mittheilung werde in dem Sinne erfolgen, daß eine Herabsetzung der Getreidezölle nicht erfolgen soll, zumal die bei dem Ministerium eingegangenen Berichte die frühere Befürchtung einer Mißernte wesentlich verringert haben. In diesem Sinne hat der Reichskanzler sich denn auch heute im preussischen Abgeordnetenhause geäußert. Es liegt uns darüber folgendes Telegramm vor: „Der preussische Ministerpräsident v. Caprivi erklärte im Abgeordnetenhause, das Staatsministerium habe sich nicht dahin schlüssig machen können, beim Bundesrath die Herabsetzung der Getreidezölle zu befürworten. Ein allgemeiner Nothstand sei nicht vorhanden; die Ernteausichten seien besser als vor 14 Tagen. Auch wäre ein allgemeiner Vortheil von der Herabsetzung der Zölle nicht zu erwarten.“

Das ungarische Abgeordnetenhause befaßt sich gegenwärtig mit einer Angelegenheit, welche für das Land von geradezu historischer Bedeutung ist. Es handelt sich um die Regelung der Verwaltung in den Komitaten. Die bisherige Organisation der Verwaltung entspricht dem Geiste der Neuzeit und den Anforderungen des modernen Staates nicht mehr und da das Hauptübel der bisherigen Komitatsorganisation in der Unzulänglichkeit des Wahlsystems wurzelt, soll die staatliche Ernennung der Verwaltungsbeamten platzgreifen. Im Interesse des ein-

heitlichen Staates soll das Volk in den Angelegenheiten der Verwaltung mit Behörden in Berührung treten, welche ihren Pflichten nach festen Normen nachkommen. Das ist die Mission, welche der fünften Session des ungarischen Reichstags zugewiesen ist. Die Stellung, welche die Parteien dem Werke gegenüber einnehmen, hat sich in den jüngsten Tagen geklärt. Der Ministerpräsident hat in einer Klubkonferenz der Regierungspartei die Annahme der Verwaltungsvorlage als Kabinetts- und Parteifrage erklärt. Die Mehrheit der Regierungspartei hat sich auch für die Annahme erklärt und der Abfall einer kleinen Anzahl von Abgeordneten ist um so weniger im Stande, die Zukunft der Reform zu gefährden, als auch der Führer der gemäßigten Opposition, Graf Apponyi, einer der glänzendsten Redner des ungarischen Parlaments, die Reform unterstützt. In der Samstagssitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses bei der Berathung der Vorlage über die Verwaltungsreform erklärte derselbe, er werde die Vorlage unterstützen. Hierbei leitete ihn nicht ein persönliches Interesse, denn zwischen ihm und der Regierung beständen noch große prinzipielle Differenzen, vor deren Beilegung er keinerlei Fusion eingehen könne. Eine andere Haltung als Graf Apponyi und seine Anhänger nehmen zu der Vorlage die beiden Fraktionen der äußersten Linken ein, die einerseits aus der Unabhängigkeitspartei unter Daniel Franzosi, andererseits aus der Achtundvierzigerpartei unter Gabriel Ugron besteht. Diese Gruppen haben einen förmlichen Felzbund gegen die Verwaltungsreform Szapary's geschlossen. Diese Parteien haben sich auf das Mittel der Obstruktion geworfen. Franzosi plaidirt im „Egypeteres“ für eine hartnäckige und langwierige Verwaltungsdebatte; die Regierung, sagt er, rechne darauf, daß die Opposition in der Sommerhitze und mit Rücksicht auf die Feldarbeit bald ermüden und ihr durch matte Haltung den Sieg erleichtern werde; die Opposition werde aber den Beweis erbringen, daß man vergebens auf ihre Schwäche rechne, sie werde die Vernichtung einer tausendjährigen Institution nach Kräften zu verhindern suchen und das Volk müsse ihre Treue in jedem Falle mit Anerkennung belohnen. Gabriel Ugron richtete am Samstag an den Ministerpräsidenten eine Interpellation, welche ausführte, die Regierung sei zur Verleihung größerer Machtbefugnisse an den Obergespan des Befehls Komitats nicht berechtigt gewesen. Der Ministerpräsident Szapary antwortete jedoch, er habe diese Maßnahmen rechtzeitig getroffen, weil später eventuell schärfere notwendig gewesen wären, und von dieser Antwort wurde mit großer Mehrheit Kenntniß genommen.

Aus Rom wird gemeldet, der Ministerpräsident Marquis v. Rudini habe die telegraphische Meldung erhalten, daß die königliche Untersuchungskommission in Abyssinien die von Ras Alula vorgeschlagene Unterredung abgelehnt habe. Man lege in Rom dieser Angelegenheit eine größere Bedeutung bei aus dem Grunde, weil sie Anlaß zu geben schien zu einem Konflikt zwischen der Kommission und dem Gouverneur der erythrischen Kolonie. Nachrichten aus Asmara zufolge sollte die Untersuchungskommission auf

eigene Faust Unterhandlungen mit Ras Alula angeknüpft haben, um gegen eine Geldsumme von diesem Häuptling die Abtretung der Mareb-Linie zu erlangen. Ras Alula wollte zu den Verhandlungen hierüber persönlich erscheinen. Der Gouverneur und auch die italienische Regierung wollten von Verhandlungen mit dem Ras überhaupt nichts wissen, und Rudini theilt in der italienischen Deputirtenkammer mit, er habe im Einvernehmen mit dem Gouverneur der erythrischen Kolonie die Kommission instruirte, einer Zusammenkunft mit Ras Alula nicht zuzustimmen. Die italienische Regierung verweigerte ihre Genehmigung zu den Verhandlungen wohl vornehmlich aus dem Grunde, weil Italien den König Menelik als Oberherrn über ganz Aethiopien anerkenne.

In Lissabon sind am Samstag die Cortes eröffnet worden. Das neue Kabinet Abreu de Sousa entwickelte sein früher schon bekannt gegebenes Programm, das eine beifällige Aufnahme fand. Die Mittheilung über die Eröffnung der Cortes fügt hinzu, daß nunmehr eine Parlamentsmehrheit für die Regierung gesichert sei. Das wird sich zunächst bei der Berathung des Abkommens mit England zu zeigen haben, denn der am Donnerstag in London unterzeichnete englisch-portugiesische Kolonialvertrag soll sofort nach dem Eintreffen der Vertragsurkunde in Lissabon den Cortes vorgelegt werden, was also noch in dieser Woche geschehen wird. Ein Londoner Brief in der „Polit. Korresp.“ verbreitet sich über den Inhalt des Kolonialvertrags und hebt dabei insbesondere Folgendes hervor: „Durch das Uebereinkommen fällt den Portugiesen ein ungeheures Ländergebiet zwischen dem Zambesi und den englischen Besitzungen am Tanganyika- und am Nyassasee zu, eine Konzeßion, welche in dem ersten, von den Cortes zurückgewiesenen Abkommen nicht enthalten war. Die Abtretung dieses Gebiets erfolgte als Gegenleistung für die Ueberlassung jenes Theils des Plateaus, der von den Englischen Südafrikanischen Gesellschaft in Besitz genommen worden ist und zum Manicalande gehört, auf welches die Portugiesen Rechte geltend machen. Dieses von den Portugiesen abgetretene Gebiet ist zwar, wie man sagt, sehr goldreich, steht aber bezüglich der Ausdehnung in keinem Vergleich zu dem riesigen Komplex, den Portugal gewinnt; abgesehen davon, daß jetzt, wo die Engländer sich auf dem in Rede stehenden Plateau bereits niedergelassen und dasselbe auszubeuten begonnen haben, es gar nicht mehr möglich wäre, sie von da zu verdrängen. Andererseits besitzt das den Portugiesen überlassene Gebiet, bei aller Fruchtbarkeit, die es begehrenswerth macht, ein Klima, welches europäischen Ansiedlern höchst verderblich ist, während es von Negern und der Wildkratte der Westküste, welche den Hauptbestandtheil der Bevölkerung in den südafrikanischen Besitzungen Portugals ausmachen, sehr gut ertragen werden kann. Für England käme dieses Gebiet also für die Besiedelung nicht in Betracht, sondern könnte höchstens als Verbindung zwischen dem Meer und den englischen Besitzungen südlich vom Zambesi von Werth sein. Da gibt es aber genug andere Verkehrswege, welche mindestens ebensoviele werth sind; so auf einem der drei

Nora.

—r. Noch in zwölfter Stunde, kurz vor dem Abschluß der Spielzeit, bringt die Leitung der Großherzoglichen Hofbühne ein Werk eines hervorragenden zeitgenössischen Dichters als Novität für Karlsruhe. Am Donnerstag soll „Nora“ von Henrik Ibsen ihre erste Aufführung an unserer Bühne finden. „Nora“ hat eine etwas lange Zeit gebraucht, um den Weg auf das Karlsruher Theater zu finden, denn sie ist bereits im Jahre 1879 entstanden. Daß dem Karlsruher Publikum die Bekanntheit dieses Ibsen'schen Werkes verhältnismäßig spät vermittelt wird, hat seine Ursache in der Abneigung des früheren künstlerischen Vorstandes unserer Bühne gegen Ibsen's Wesen. Die jetzige Leitung der Hofbühne verfährt weniger subjektiv in der Gestaltung des Repertoires, sie zieht den Kreis der literarischen Erscheinungen, die sie auch in Karlsruhe zur Geltung zu bringen sucht, weiter, und wenn sie auch schwerlich geneigt sein wird, uns diejenigen Dramen Ibsen's vorzuführen, in denen die herbe und freudlose Anschauungsweise dieses Dichters in der unverfälschten Schroffheit zum Ausdruck kommt, so hat sie doch für den ferneren Ausfall der „Nora“ von unserer Bühne keinen zwingenden Grund gesehen.

Ueber Henrik Ibsen hat Jeder, der sich einigermaßen um literarische Dinge kümmert, so viel gelesen — unser deutsches Publikum liest ja im Ganzen immer mehr über einen Dichter als von einem Dichter —, daß es unerpißlich wäre, in einem Zeitungsfeuilleton eingehender über die Eigenart dieses Mannes, über seine Stellung im literarischen Leben der Gegenwart zu sprechen. Ibsen ist ein Nothdramatiker geworden, wie der Schopenhauer'sche Pessimismus, der von bedeutendem Einflusse auf den nordischen Dichter gewesen ist, in die Mode kam. Ueberwiegend die Bewunderung auf der einen, ungedrückt absprechende Feindseligkeit auf der anderen Seite hat er, wie jeder literarische Held des Tages, erfahren. Die literarischen Parteien bekämpfen sich ja in unserer Zeit mit nicht geringerer Leidenschaftlichkeit

als die politischen Parteien. Wer von diesem in der Literatur besonders unerwünschten Parteitreiben sich fern zu halten vermocht hat, wird in Ibsen die große dichterische Kraft, die dramatische Trefflichkeit, die strenge und bis zur Rücksichtslosigkeit getriebene Wahrheitsliebe, die außerordentlich genau Kenntniß des menschlichen Herzens bewundern, ohne über den Mangel an Wärme der Phantasie und an Humor, über die Einseitigkeit in der Anschauungsweise des Dichters, über die Unmöglichkeit des Dichters, die scharf erfaßten und spannend behandelten Probleme zu einer verständlichen Lösung zu bringen, hinwegsehen zu können. Er wird davon überzeugt sein, daß Ibsen zwar einzelne Bilder aus der Gesellschaft mit einer erschreckenden Wahrheit, mit einer unbarmherzigen Treue wiedergibt, daß die menschliche Gesellschaft aber im Ganzen nicht so fried- und freudlos ist, wie sie seinem verbitterten Wesen erscheint. Er wird auch die Aufgabe der Kunst in einer harmonischen Auflösung der geschilderten Differenzen erblicken, zu der Ibsen in seinen vielbewunderten Gesellschaftsdramen niemals gelangt ist, ohne die großen und eigenartigen Jüge in diesen Dramen, den Offenbarungen einer starken dichterischen Individualität geringer zu schätzen, als sie es verdienen.

Wenn man übrigens von Schopenhauer'schen Einflüssen auf Ibsen spricht, so muß man gerechterweise hervorheben, daß der Dichter sich nicht einer ihm von Dante aus fremden Richtung angeschlossen, sondern daß er mit Naturnothwendigkeit und aus seinem eigenen seelischen und gemüthlichen Entwicklungs gange heraus zu dem geworden ist, was er ist. Er gebt nicht zu den Komödianten der menschlichen Gesellschaft, die bei einer guten Savannab von der Eitelkeit alles Irdischen reden und nach einem opulenten Diner mit dem Weltkummer coquetieren. Er ist nicht etwas anderes als er scheint, denn nichts ist ihm im Innersten seiner Seele verbäther als der Schein. Die Furcht vor dem äußeren Schein stellt er gerade in „Nora“ auf das Schönheitsloste an den Pranger. Er ist es nicht gewesen, der sich in eine rückwärtslose, unverfälschte Anschauung der Gesellschaft hineingelegt hat;

das Schicksal hat ihn mit zuweilen recht dicken Büffen in die Bahn gelenkt, an deren Ziel er stets sieht: ein scharfartiger, harter literarischer Charakter ohne Lebenswürdigkeit, ohne beglückten Schwung, ein beständlicher Kontrolleur des menschlichen Herzens in seinen Schwächen und Verirrungen. Eine freudlose Kindheit, eine entfangungsreiche Jugend, ein von Kämpfen und Täuschungen erfülltes Mannesalter ist das Loos Ibsen's gewesen. Ohne Illusionen, abgeneigt allem Selbstbetrug, abgeneigt aller Beschönigung menschlicher Fehler, sieht der Mann und der Dichter Ibsen in der Welt; weit eher ist er geneigt, alles Dunkle noch dunkler zu sehen als in Wirklichkeit ist, in grüßlicherer und skeptischer Laune das Häßliche und Unzureichende in der Welt zu übertreiben, sich einzuspinnen in ein grüßlerisches Wesen, dessen literarische Kundgebungen fast eben so sehr verstimmen als sie das Interesse reizen. Während in den in den 70er Jahren entstandenen Gesellschaftsdramen Ibsen's, zu denen „Die Stützen der Gesellschaft“ und „Nora“ gehören, die dichterische Darstellung der behandelten Probleme bei aller Strenge und Herbe noch immer der allgemeinen Mitempfindung sicher ist, tritt in den in den 80er Jahren geschriebenen Dramen, in den „Gespenstern“, „Rosmersholm“, „Wildente“, „Frau vom Meere“, eine manieristisch gewordene Lust am psychologischen Experiment hervor, die nur die Bewunderung der speziellen „Ibsen-Gemeinde“ zu erregen vermag.

„Die Stützen der Gesellschaft“ sind an der Karlsruher Hofbühne im Jahre 1878 aufgeführt worden. „Nora“ war das nächste auf sie folgende bekannte Werk Ibsen's. Das Stück trägt im Deutschen einen Doppeltitel, es heißt „Nora oder Ein Puppenheim“; im Norwegischen hat es, wenn wir nicht irren, nur den letztgenannten Titel, „Et Dukkeshjem“. Daß man für die deutsche Bühne das Schauspiel auf den Namen der weiblichen Hauptfigur taufte, geschah, weil dem Hörer die Bezeichnung „Ein Puppenheim“ bis zur letzten Scene des Stücks unklar bleibt erst die Schlußscene hellt es auf, was mit dem Worte „Puppenheim“ gemeint ist. Hier spricht es Nora selbst in den Worten

Flüsse Zambezi, Limpopo und Pungwe, auf welchen dem Verträge gemäß den Engländern die freie Schifffahrt gestattet ist, oder über den Zambezi im Westen von Zumbo. Allerdings macht die Route auf einem der genannten Flüsse und hierauf durch das Meer und dem Rovumafluß einen ziemlich Umweg, aber angesichts des Umstandes, daß das Land nördlich vom Zambezi ganz unwegsam und dicht bewaldet ist, ist dieser längere Weg immer noch der bessere. Die Engländer sind also trotz der erheblichen Zugeständnisse, die sie den Portugiesen gemacht haben, bei dem Uebereinkommen auch nicht zu kurz gekommen und der Vertrag scheint ein für beide Theile annehmbares Mittel zur endlichen Beseitigung der Gebietsstreitigkeiten zwischen den beiden Mächten zu sein.

Deutschland.

* Berlin, 31. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben sich heute Nacht mittelst Sonderzugs nach Kiel begeben, woselbst die Rückkehr des Prinzen Heinrich und der von England übergeführten Yacht „Meteor“ erwartet wird. Der Kaiser wird Allerhöchstseiner Bruder auf dem Aviso „Greif“ von Kiel aus bis zur Insel Rangeland entgegenfahren und bei dieser Gelegenheit eine Revue über den Marine-Yachtklub abnehmen. Ueber die Rückkehr der Majestäten nach Potsdam ist noch nichts Näheres bekannt, doch dürfte dieselbe voraussichtlich erst am nächsten Mittwoch erfolgen.

Die „Flensburger Nachrichten“ melden das gestern Nachmittag erfolgte Ableben Ihrer Königlichen Hoheit der Herzogin Wilhelmine von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg war am 17. Januar 1808 geboren und in erster Ehe von 1828 bis 1837 mit dem Kronprinzen Friedrich von Dänemark, nachmaligem König Friedrich VII., sodann in zweiter Ehe von 1838 bis 1878 mit dem Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg vermählt.)

Nach einer Meldung aus Tokio ist der Bicomte Admiral Enomoto an Stelle des Bicomte Nosi Shinjo, welcher seinen Abschied nachgesucht hatte, zum japanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

An dem heute hier abgehaltenen nationalliberalen Delegirtenrat nahmen gegen 400 Delegirte, darunter zahlreiche Süddeutsche, theil. Oberpräsident v. Bennigsen hielt eine etwa zweistündige Rede. Die Verhandlungen dauerten über vier Stunden. Es wurde eine Anzahl Resolutionen gefaßt, deren Inhalt bisher nicht bekannt gegeben worden ist. (Der Hauptinhalt der einen Resolution wurden indessen bereits in der vorigen Nummer unseres Blattes durch ein Berliner Blatt mitgetheilt.) Die Beratungen werden als vertraulich bezeichnet und Berichte darüber sollen zunächst der Parteipresse zur Veröffentlichung zugehen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 31. Mai. Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich ist seit vorgestern an den Wajern erkrankt. Sein Allgemeinbefinden ist zufriedenstellend. Die Krankheit nimmt erfreulicherweise einen regelmässigen Verlauf. Im Laufe des gestrigen Vormittags ließen der Kaiser sowie sämtliche hier weilenden Mitglieder der kaiserlichen Familie Erkundigungen über das Befinden des Erzherzogs einziehen; ebenso liefen telegraphische Nachfragen zahlreicher Souveräne, darunter eine solche von dem Kaiser von Rußland, ein. In Bezug auf den Handelsvertrag mit der Schweiz schreibt das „Fremdenblatt“: Nach mehrtägiger Pause sind die Vertragsverhandlungen mit der Schweiz wieder aufgenommen worden. Der Grund der Unterbrechung lag darin, daß die Unterhändler zum Studium der gegenseitig ausgetauschten Punktionen eine kurze Frist benötigten. Die Verhandlungen werden sich zunächst auf den tarifmäßigen Theil des Vertrags erstrecken und dieser wird in täglichen Sitzungen durchberathen werden. Ist es auch bei dem dermaligen Stande der Verhandlungen

kaum möglich, die Dauer derselben bestimmt zu fixiren, so sprechen doch alle Anzeichen dafür, daß die Verhandlungen in der ersten Woche des Juli beendet sein werden. Vorläufig ist die Anzahl der besonders wichtigen Punkte, welche kontrovers sind, keine bedeutende — etwa fünf bis sechs — und da bezüglich der von Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich der Schweiz zu gewährenden Konzessionen eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht, so erscheint der Gang der Verhandlungen wesentlich vereinfacht. Was unsere Anschauung von dem zur Beendigung der Verhandlungen notwendigen Termin bestätigt, ist der Umstand, daß der Handels- und Ackerbauminister in ihren Erlässen an die Kammern und Korporationen behufs Erhaltung von Gutachten über die abzuschließenden Handelsverträge für den Handelsvertrag mit Serbien den Termin vom 15. Juli anberaumt haben, daß jedoch bis zu diesem Termin auf eine Beendigung des Schweizer Vertrags gerechnet wird, da sodann die Verhandlungen mit Serbien in Aussicht genommen sind. — Im Budgetausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses wurde an den beiden letzten Verhandlungstagen die Berathung über den Etat des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Ministerpräsident Graf Taaffe kam mehrermale in die Lage, das Wort zu ergreifen; insbesondere nahm er die Polizeibehörden gegen die Angriffe der jugoslawischen Abgeordneten in Schutz. Er erklärte hinsichtlich der Klagen wegen angeblicher Uebergriffe der Polizei und der politischen Behörden gegenüber den Arbeitern und wegen Verkennung der modernen sozialen Frage, es sei Pflicht der Polizei, Aufzüge und Versammlungen, welche die Gefährdung der Ruhe und Ordnung befürchten ließen, rechtzeitig mit gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten und das Vereinsgesetz streng, aber gleichmäßig unparteiisch zu handhaben. Vorkommenden Uebergriffen werde im Rekurswege abgeholfen werden. Es sei leichter, am grünen Tisch vom Takte der Polizei zu sprechen, als einer aufgeregten Volksmenge gegenüberzutreten. Der Ministerpräsident erklärte ferner, die Regierung werde der möglichst baldigen Wiederherstellung der Prager Karls-Brücke als eines wichtigen Kommunikationsmittels und historischen Monuments ihre volle Aufmerksamkeit zu und habe hinsichtlich der durch die Ueberfluthung in Böhmen verursachten Schäden eine Hilfsaktion in Aussicht genommen.

Rußland.

St. Petersburg, 31. Mai. In Moskau hielten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin gestern großen Empfang im Kreml, bei welcher Gelegenheit das Stadthaupt von Moskau dem Kaiser den Dank der Bürgerschaft für die Gnade aussprach, welche derselbe durch Ernennung seines Bruders, des Großfürsten Sergius Alexandrowitsch, zum Generalgouverneur von Moskau der Stadt erwiesen habe. Später besuchte das Kaiserpaar mit der Großfürstin Xenia und dem Großfürsten Sergius, sowie der Gemahlin desselben die französische Ausstellung, wo die Herrschaften 2 1/2 Stunden verweilten. Bei dem Besuche der Ausstellung wurden die Majestäten von dem Personal der französischen Botschaft in Petersburg, zahlreichen hohen russischen Würdenträgern und den Spitzen der städtischen Behörden empfangen. Das Kaiserpaar wurde überall von der zahlreichen Volksmenge mit lautem Jubel begrüßt. — Mehrere Blätter theilen mit, daß dem Reichsrath der Entwurf für die Gründung eines in Petersburg zu errichtenden Medizinischen Instituts für Frauen zugegangen sei.

Rumänien.

Bularest, 31. Mai. Seine Majestät der König richtete an den Ministerpräsidenten Floresco ein Schreiben, in dem er diesen beauftragte, allen denen zu danken, die anlässlich seines Jubiläums ihm Beweise der Liebe und Ergebenheit geleistet hätten. Diese Beweise seien ihm eine Entschädigung für seine der Hebung des Vaterlandes während eines Vierteljahrhunderts gewidmete Arbeit, sie seien auch ein Beleg für die mächtigen Bande, die Volk und Dynastie einigen. Das Echo, welches das Jubiläum

des Königs im Auslande fand, beweise, daß das Ausland mit Vertrauen und Sympathie sehe, wie das monarchische Prinzip in Rumänien Wurzel fasse.

Amerika.

New-York, 31. Mai. Der Premierminister von Kanada, Sir J. A. Macdonald, ist von einem Schlaganfall betroffen worden. Die Aerzte hegen keine Hoffnung auf Wiedergenesung. Macdonald war schon seit einiger Zeit leidend und die Anstrengungen, die er sich in dem letzten erbitterten Wahlkampf in Kanada als Führer der Regierungspartei auferlegte, haben nach der Ansicht der Aerzte seinen Zustand verschlimmert. Schon mitten in der Wahlbewegung sah Macdonald sich gezwungen, für kurze Zeit auszuruhen und seine persönliche Theilnahme an der Agitation einzustellen, er nahm dieselbe aber dann mit erneuter Energie auf. Ferner kommt aus Rio de Janeiro die Nachricht, daß der Präsident der Republik Brasiliens, der Marschall da Fonseca, in Petropolis schwer erkrankt sei. (Marschall da Fonseca ist, nachdem er seit dem Sturze des Kaiserreichs an der Spitze der provisorischen Regierung gestanden hatte, am 25. Februar ds. Js. zum Präsidenten gewählt worden.)

Zeitungsstimmen.

Vor einigen Tagen stellten die „Samb. Nachr.“ an den nun gestern in Berlin abgehaltenen nationalliberalen Parteitag die Zumuthung, er solle sich „zu einer energischen Kundgebung für die durch den Fürsten Bismarck inaugurierte Wirtschaftspolitik aufrufen, d. h. eine klare und unzweideutige Erklärung abgeben, daß die nationalliberale Partei nicht gewillt sei, an dieser für unsere Industrie und Landwirtschaft so notwendigen Politik irgendwie rütteln zu lassen.“ Die „Nationalzeitung“ hatte dieses Ansuchen abgelehnt und sie spricht sich über die Gründe ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Vorschlage der „Hamburgischen Nachrichten“, indem sie auf die Sache zurückkommt, folgendermaßen aus:

„Selbstverständlich haben wir diese Zumuthung zurückgewiesen, denn sie steht im Widerspruch mit der langjährigen Haltung der nationalliberalen Partei zu den handelspolitischen Fragen; in diesen ist den einzelnen Mitgliedern die Stellungnahme frei gelassen worden, die Mehrheit der Reichstagsdelegation aber hat noch 1887 gegen die Erhöhung der Getreidezölle gestimmt, und Herr v. Bennigsen war es, der zuerst öffentlich im Reichstage aus sprach, daß bei der Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1892 eine Ausgleichung der vollpolitischen Gegensätze durch Milderung des deutschen Zolltarifs zu erstreben sein werde — d. i. die Politik, welche die gegenwärtige Regierung verfolgt. Es ist aber ferner auch ganz klar, daß die Zumuthung der „Samb. Nachr.“ darauf hinaus kommt, der für die Festigung des Reiches nachtheiligen Opposition Heresefolge zu leisten, welche wir lassen dahingestellt, ob von dem Fürsten Bismarck oder nur in seinem Namen, ohne daß aber seinerseits Widerspruch erfolgt, der gegenwärtigen Regierungspolitik gemacht wird. Demgemäß schreiben wir: Wie der Parteitag auch sonst verlaufen mag, so ist unseres Erachtens völlig ausgeschlossen, daß derselbe den ihm in den „Samb. Nachr.“ erteilten Rath befolgt. Derselbe Rücksicht auf die Festigung des Reiches, welche die nationalliberale Partei zwei Jahrzehnte hindurch zur Unterstüßung des Fürsten Bismarck auch in Fällen veranlaßt, in denen ihr dadurch politische Opfer auferlegt wurden, verbietet eine Unterstüßung seiner Opposition gegen die jetzige Reichspolitik.“

Diese zuletzt angeführten Sätze aus dem früheren Artikel der „Nationalzeitung“ haben die „Hamburgischen Nachrichten“ zu einer Gegenäußerung veranlaßt, auf welche die „Nationalzeitung“ antwortet. Die „Hamburgischen Nachrichten“ sagten: „Die Opposition, von der die „Nationalzeitung“ spricht, ist ihre eigene Gründung. Es kann sich im Reich höchstens um Meinungsdivergenzen in wirtschaftlichen Angelegenheiten handeln; andere liegen nicht vor oder sind nicht aktuell. In solchen Fragen aber hat die nationalliberale Partei früher niemals darauf verzichtet, nach eigenem sachlichem Ermessen Stellung zu nehmen. Wenn das jetzt anders geworden ist, so muß man annehmen, daß die nationalliberale Partei dem neuen Regime ein größeres Vertrauen schenkt, als sie jemals dem Fürsten Bismarck erwiesen hat, daß sie gouvernemental sans phrase geworden ist und mit der Regierung durch Dick und Dünn geht, auch wenn sie dieselbe auf falschem Wege sieht.“ Darauf erwidert die „Nationalzeitung“: „So viel Sätze, so viel Verwirrung, die Sachlage tendenziös und unter grundlosen Insinuationen zu entstellen — ganz in der

zu ihrem Gatten aus: „Du warst immer freundlich gegen mich. Aber unser Heim war nichts anderes als eine Spielstube. Zu Hause bei Vater ward ich wie eine kleine Puppe behandelt, hier wie eine große. Und die Kinder waren wiederum meine Puppen. Ich war recht vergnügt, wenn Du mit mir spieltest, just wie die Kinder ihrerseits vergnügt waren, wenn ich mit ihnen spielte. Das war unsere Ehe, Robert.“ Das ist gleichsam das Motto des Stückes. In völliger Unkenntnis des Lebens und der menschlichen Charaktere, in kindlichem Leichtsinne ist Nora aufgewachsen und als die Zeit kommt, in welcher diese Unkenntnis und dieser Leichtsinne sich bitter rächt, die Zeit, in welcher die „Zeit des Spielens“ vorbei ist und die der Erziehung kommt“, da verläßt Nora, durch den Schmerz und die bitteren Erfahrungen der letzten Stunden innerlich erstarrt, mit gefasster Seele das „Puppenheim“, um durch die Schule des Lebens zu gehen. Die beiden ersten Acte des dreiactigen Stückes sind bewundernswürdig gearbeitet. Die Exposition ist vollendet; gleich die erste Viertelstunde legt den Charakter Nora's, legt das Verhältniß zwischen den beiden Ehegatten meisterhaft bloß. Zur Erweiterung unserer Kenntniß vom Wesen Nora's trägt dann die Scene zwischen Nora und Frau Lindens bei; mit ihr beginnt gleichzeitig die Handlung sich zu entwickeln. Ein paar kurze sachliche Scenen führen zu einem reizenden Auftritt Nora's mit ihren Kindern über. Die ganze fröhliche Unbefangenheit und das Kindergemüth Nora's wird uns in diesem kleinen Auftritte vorgeführt, der mit guter Berechnung der nun folgenden Auseinandersetzung zwischen Nora und dem Bankbeamten Günther unmittelbar voraufgestellt ist; denn nach diesem hellen Sonnenbilde wirken die nun aufziehenden dunklen Wetterwolken des dramatischen Konflikts mit der Kraft eines starken Kontrastes. Dieser Günther hat ein gefährliches Geheimniß Nora's unter Verschluss, ein Dokument, dessen Unterschrift Nora — lediglich aus Liebe zu Mann und Vater und in ihrer beispiellosen Unkenntniß aller anderen als der ihr vom eigenen Herzen diktierten Gesetze — gefäßt hat. Mit dieser Unterbrechung beginnt die Verhängung Nora's, die dann besonders im zweiten Acte mit so außerordent-

licher psychologischer Feinheit und mit einer, dem Zuschauer den Atem raubenden dramatischen Spannung geschildert wird. Die ganze Scenenführung in den beiden ersten Acten ist knapp und folgerichtig; es ist kaum etwas Entbehrliches, vom Ueberflüssigen zu scheitern, in diesen vorzüglich aufgebauten Acten und dabei doch eine Fülle überraschend fein ersonnener Charakterzüge. Eine Scene zwischen Nora und dem rüdenmarktschwindelhaften Doktor Rank, der mit einer wunderbar resignirt-faktischen Weltanschauung seinem Tode entgegengeht, ist für beide handelnde Personen in unübertrefflicher Weise gezeichnet. Der dritte Act ist in jeder Beziehung den beiden vorangegangenen unähnlich. Hier entrollen drei der Hauptfiguren — oder sagen wir richtiger schlechtweg drei Figuren, denn Nebengestalten gibt es in diesem Ibsen'schen Schauspiel, von den Dienstreuten abgesehen, überhaupt nicht — neue Seiten ihres Charakters. In Günther steigt das Edlere seiner Natur. Die Liebe hat ihn zum verlorenen Manne gemacht, die Liebe — zu Frau Lindens — führt ihn wieder auf den rechten Weg zurück. Diese Wandlung seines Wesens ist poetisch gerechtfertigt, denn sie steht mit dem früher Gehörten und Gesehenen in keinem Widerspruch. Steigt Günther hier in unserer Sympathie, so sinkt Helmer, der Gatte Nora's, in denselben Abgrund unserer Sympathie. Helmer enthält in der letzten Scene mit seiner Gattin den ganzen Gnoismus und die unmännliche Schwäche seiner Natur. Nicht die Entdeckung, daß seine Gattin mit der Fälschung einer Unterschrift ein Verbrechen begangen hat, sondern lediglich die Thatsache vor den möglichen Folgen dieses Verbrechens regt ihn auf und ruft einen brutal heftigen Ausdruck seiner Empörung hervor. Daß es in der That nicht der Abscheu vor dem Vergehen Nora's, sondern lediglich der Gedanke an die etwaigen Konsequenzen dieses Vergehens ist, weshalb Helmer seiner Frau mit so erschütternder Heftigkeit begegnet, wird dem Zuschauer sofort sehr klar gemacht; denn als Helmer gleich darauf von dem reuigen Günther das verhängnisvolle Schriftstück erhält, so daß sich nun kein Schuldbeweis mehr in fremden Händen befindet, ist er wie ausgewechselt, voller Barmherzigkeit und Liebe für Nora, Alles soll

vergeben und vergessen sein. Unzweifelhaft ist auch dieser psychische Vorgang bei Helmer von einer unheimlichen Lebenswahrheit; eine solche Denkart, wie die Helmers, ist gewöhnlich, aber leider im Doppelsinne des Wortes: sie ist die Denkart eines kleinen Charakters, aber die kleinen Charaktere sind im Leben seltener als die großen und hunderttausende von Helmers laufen in der Welt herum. Wer hätte den Muth, der dichterischen Schilderung, wenn er sie auch nicht erfreulich und erheben finden kann, den Vorzug der Wahrheit abzusprechen? Seine Stellung in der Welt, die Ehre seines Namens hat Helmer gerettet; sein Weib hat er in demselben Augenblick verloren. In Nora geht während der leidenschaftlichen Aufregung ihres Gatten eine Wandlung vor. Sie kann es nicht begreifen, daß etwas, was sie aus Liebe gethan und um dessenwillen sie so viel Angst und Verzweiflung ausgestanden hat, ihr in der bestigsten Weise von dem, für den es gethan wurde, zum Vorwurf gemacht wird. Ihr Gatte hat sie nicht verstanden, sie hat ihn nicht verstanden, sie hat die Welt nicht verstanden, sie ist ein Kind geblieben während ihrer achtjährigen Ehe, die Beherrscherin eines Puppenheims und zugleich die Hauptpuppe darin; diese Existenz fortzusetzen ist für sie unmöglich, sobald ihr die ganze Nichtigkeit und Hohlheit dieser Art zu leben vor Augen treten. Das Alles tritt ihr plötzlich mit unheimlicher Klarheit vor die Seele und als echt Ibsen'sches Weib zieht sie ohne Wanken und ohne Schwächen ihre Schlussfolgerungen aus dieser Erkenntniß. Ruhig und kühl bis an's Herz hinan setzt sie sich mit ihrem Gatten auseinander; gleichgiltig, ohne ein Bekenntnis ihres Vergehens, ohne noch einen Blick zurückzuwerfen, schreitet sie über die Schwelle des Puppenheims hinaus und ehe der Vorhang zum letztenmale fällt, hört man noch das Hausthor dröhnend in's Schloß fallen.

Ohne eine Andeutung des Inhalts ließ sich das Werk Ibsen's nicht charakterisiren, aber wir glauben, daß diese Andeutung des Inhalts nicht bei unseren Lesern die Spannung vermindern wird, mit der sie dem Verlaufe des Stückes folgen, und wir haben sie absichtlich so allgemein gehalten, daß man nur ungefähr das behandelte Problem, keineswegs aber die Art der Be-

Stadigarten-Theater.

Für das diesjährige Operetten-Gesamtsstückspiel der uns aus dem Vorjahre liebgewordenen Künstler-Schar unter Leitung des Direktors José Ferenczy sind vom 2. bis zum 12. Juni a. c. Abonnementskarten für 14 Vorstellungen bei Herrn Adolf Uriele, Kaiserstraße 201 zu haben. M. 323.1.

Heilanstalt Nordrach.

Sanatorium für Lungenkranke im bad. Schwarzwald. Behandlung nach Brechmer-Deitweiler'schen Prinzipien. - Hygienisch-diätetisches Verfahren. - Prachtvolle Lage. - Centralheizung, elektrische Beleuchtung, kalte und warme Wasserleitung und Douchen. - Vinoleumbelag in jedem Zimmer. - Die Fertigstellung 10 neuer Krankenzimmer ermöglicht die Aufnahme weiterer Patienten. - Prospekte. - 1897.6. Die Verwaltung.

M. 349.1. In einem gewerbetrichen Grenzstädtchen Badens mit vielen Fabriken ist ein

Ladenlokal

mit Wohnung dauernd zu vermieten. Da obiges sich an besserer Lage befindet, würde dasselbe für jedes Geschäft passend sein. Am vortheilhaftesten würde es sich für ein Rasirgeschäft bieten und würde für einen Anfänger oder schon etablirten Friseur, der katholisch sein möchte, die beste Existenz bieten, da am Plage nur wenig Konkurrenz ist. Offerten beliebe man unter N. 1908 Q an die Annoncen-Expedition Paasenstein & Vogler in Basel zu senden.

Bürgerliche Rechtspflege.

M. 303.2. Nr. 3102. Ettlingen. Der Kleidermacher J. F. Herb in Ettlingen klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Buchbinder Josef K. u. d. von Hilsheim bei Wertheim, um Rückzahlung von 16 M. 50 Pf. und den Kosten des Rechtsstreits und auf vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht Ettlingen auf.

Freitag den 3. Juli 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug aus der Klage bekannt gemacht.

Ettlingen, den 28. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Keiff.

Aufgebote. M. 300.2. Nr. 5216. Wertheim. Das Groß. Amtsgericht Wertheim hat unterm Heutigen folgendes Aufgebote

erlassen: Die Fürstl. Löwenst.-Werth.-Freudenbergsche Ständeherrschaft in Wertheim besitzt als Käuferin folgende, auf der Gemarkung Mondfeld gelegene, aber auf ihren Namen in dem Grundbuch der Gemeinde Mondfeld nicht eingetragene Liegenschaften:

- 1. 12 ar 91 qm
2. 2 " 13 "
3. 5 " 95 "
4. 11 " 93 "
5. 1 " 59 "
6. 1 " 92 "
7. 1 " 56 "
8. 1 " 77 "
9. 1 " 67 "
10. 1 " 61 "
11. 1 " 79 "
12. 3 " 48 "
13. 8 " 67 "
14. 2 " 11 "
15. 3 " 10 "
16. 2 " 50 "
17. 5 " 26 "
18. 1 " 85 "
19. 13 " 59 "
20. 1 " 62 "
21. 1 " 68 "
22. 1 " 34 "

Zur Feststellung, ob und welche in den Grund- und Unterpflandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte dritter Personen an diesen Liegenschaften bestehen, wird das Aufgebotsverfahren angeordnet und Termin hiezu bestimmt auf

Dienstag den 14. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr, in welchem alle nicht angemeldeten Ansprüche und Rechte für erloschen erklärt werden.

Wertheim, den 27. Mai 1891. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Keller.

M. 335.1. Nr. 6275. Weinheim. Altbürgermeister Philipp Lang II. Ehefrau, Anna Katharina, geb. Kappes hier, besitzt auf Gemarkung Weinheim 1/4 Binger im Sand, neben Freiherr von Wertheim und Leinenweber Eschwey hier, worüber Einträge im Grundbuche nicht vorhanden sind. Auf ihren Antrag werden nun alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf

Donnerstag, 1. Oktober 1891, Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht dahier anberaumten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Weinheim, 23. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Derzberger.

macht, daß solche bei der Vertheilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Konkursverwalter binnen einer Frist von zwei Wochen von jetzt an in § 140 41 der Konk. Ord. vorgefandenen Nachweis geliefert haben. Waldshut, 29. Mai 1891.

Der Konkursverwalter: Th. Vornhauser. Vermögensabsonderungen. M. 352. Nr. 5947. Karlsruhe. Die Ehefrau des Agenten Heinrich Schwalbach, Anna Maria, geborene Findeiner dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Dielefeld, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht dahier, Zivilkammer IV, ist bestimmt auf Montag den 28. September 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 28. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: K. Heinsheimer.

M. 337. Nr. 9454. Mannheim. Die Ehefrau des Philipp Wilhelm Beder, Ewa, geb. Baro in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Geismar hier, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Dienstag den 14. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 27. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Selb.

M. 336. Nr. 9531. Mannheim. Die Ehefrau des Friseurs Christian Franz Beunig, Rosa, geborene Bender in Mannheim, wurde durch Urtheil der Zivilkammer III des Groß. Landgerichts Mannheim vom 26. Mai 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 29. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Selb.

M. 338. Nr. 4708. Mosbach. Die Ehefrau des Hauptlehrers Friedrich Beck, Katty, zur Zeit in Lindach (Amt Heersbach) wohnhaft, vertreten durch Rechtsanwalt Joachim in Mosbach, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage mit dem Antrage erhoben, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ist in der vor der I. Zivilkammer des Groß. Landgerichts Mosbach am

Dienstag den 7. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr, beginnenden öffentlichen Gerichtsitzung bestimmt.

Dieses wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht. Mosbach, den 29. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Sabn.

M. 339. Nr. 5404. Konstanz. Die Ehefrau des Tagelöhners Ferdinand Raithner, geb. Weber von Rippoldsau, vertreten durch Rechtsanwalt Jung in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Groß. Landgericht Konstanz - Zivilkammer I - Termin auf

Donnerstag den 9. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Konstanz, den 29. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Geggelhaaf.

Beschlüssenverfahren. M. 301.2. Nr. 19,882. Forstheim. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterm Heutigen beschlossen:

Ferdinand Trenker, geb. u. Bilingen am 20. Mai 1857, zuletzt wohnhaft daselbst, hat sich im Jahre 1883 nach Amerika begeben und ist seitdem keine Nachricht mehr über ihn eingelaufen.

Da die Verschollenheitsklärung gegen ihn beantragt ist, wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist an das dießseitige Amtsgericht Nachricht von sich gelangen zu lassen.

Ebenso werden diejenigen, welche über Leben oder Tod des Vermissten Auskunft zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hiezu binnen Jahresfrist Anzeige anher zu erstatten.

Dies veröffentlicht. Forstheim, den 28. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mittelmann.

Bekanntmachung. Den Konkurs gegen Sebastian Roder, Kaufmann in Waldshut, betr.

Es wird hiermit zur Kenntniss gebracht, daß die Vertheilung obiger Konkursmasse demnächst stattfindet. Der verfügbare Massebestand beträgt 8434 Mark 67 Pf. Die bevorrechtigten Forderungen betragen 205 Mark - Pf. und die nicht bevorrechtigten betragen bis jetzt 12,778 Mark 23 Pf. Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche absonderte Befriedigung begehrt haben, sowie jene, deren Forderungen nicht festgestellt sind, darauf aufmerksam ge-

stellt, daß solche bei der Vertheilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Konkursverwalter binnen einer Frist von zwei Wochen von jetzt an in § 140 41 der Konk. Ord. vorgefandenen Nachweis geliefert haben. Waldshut, 29. Mai 1891.

Der Konkursverwalter: Th. Vornhauser. Vermögensabsonderungen. M. 352. Nr. 5947. Karlsruhe. Die Ehefrau des Agenten Heinrich Schwalbach, Anna Maria, geborene Findeiner dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Dielefeld, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht dahier, Zivilkammer IV, ist bestimmt auf Montag den 28. September 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 28. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: K. Heinsheimer.

M. 337. Nr. 9454. Mannheim. Die Ehefrau des Philipp Wilhelm Beder, Ewa, geb. Baro in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Geismar hier, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Dienstag den 14. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 27. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Selb.

M. 336. Nr. 9531. Mannheim. Die Ehefrau des Friseurs Christian Franz Beunig, Rosa, geborene Bender in Mannheim, wurde durch Urtheil der Zivilkammer III des Groß. Landgerichts Mannheim vom 26. Mai 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 29. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Selb.

M. 338. Nr. 4708. Mosbach. Die Ehefrau des Hauptlehrers Friedrich Beck, Katty, zur Zeit in Lindach (Amt Heersbach) wohnhaft, vertreten durch Rechtsanwalt Joachim in Mosbach, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage mit dem Antrage erhoben, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ist in der vor der I. Zivilkammer des Groß. Landgerichts Mosbach am

Dienstag den 7. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr, beginnenden öffentlichen Gerichtsitzung bestimmt.

Dieses wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht. Mosbach, den 29. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Sabn.

M. 339. Nr. 5404. Konstanz. Die Ehefrau des Tagelöhners Ferdinand Raithner, geb. Weber von Rippoldsau, vertreten durch Rechtsanwalt Jung in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Groß. Landgericht Konstanz - Zivilkammer I - Termin auf

Donnerstag den 9. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Konstanz, den 29. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Geggelhaaf.

Beschlüssenverfahren. M. 301.2. Nr. 19,882. Forstheim. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterm Heutigen beschlossen:

Ferdinand Trenker, geb. u. Bilingen am 20. Mai 1857, zuletzt wohnhaft daselbst, hat sich im Jahre 1883 nach Amerika begeben und ist seitdem keine Nachricht mehr über ihn eingelaufen.

Da die Verschollenheitsklärung gegen ihn beantragt ist, wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist an das dießseitige Amtsgericht Nachricht von sich gelangen zu lassen.

Ebenso werden diejenigen, welche über Leben oder Tod des Vermissten Auskunft zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hiezu binnen Jahresfrist Anzeige anher zu erstatten.

Dies veröffentlicht. Forstheim, den 28. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mittelmann.

Bekanntmachung. Den Konkurs gegen Sebastian Roder, Kaufmann in Waldshut, betr.

Es wird hiermit zur Kenntniss gebracht, daß die Vertheilung obiger Konkursmasse demnächst stattfindet. Der verfügbare Massebestand beträgt 8434 Mark 67 Pf. Die bevorrechtigten Forderungen betragen 205 Mark - Pf. und die nicht bevorrechtigten betragen bis jetzt 12,778 Mark 23 Pf. Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche absonderte Befriedigung begehrt haben, sowie jene, deren Forderungen nicht festgestellt sind, darauf aufmerksam ge-

stellt, daß solche bei der Vertheilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Konkursverwalter binnen einer Frist von zwei Wochen von jetzt an in § 140 41 der Konk. Ord. vorgefandenen Nachweis geliefert haben. Waldshut, 29. Mai 1891.

Der Konkursverwalter: Th. Vornhauser. Vermögensabsonderungen. M. 352. Nr. 5947. Karlsruhe. Die Ehefrau des Agenten Heinrich Schwalbach, Anna Maria, geborene Findeiner dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Dielefeld, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht dahier, Zivilkammer IV, ist bestimmt auf Montag den 28. September 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 28. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: K. Heinsheimer.

M. 337. Nr. 9454. Mannheim. Die Ehefrau des Philipp Wilhelm Beder, Ewa, geb. Baro in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Geismar hier, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Dienstag den 14. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 27. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Selb.

M. 336. Nr. 9531. Mannheim. Die Ehefrau des Friseurs Christian Franz Beunig, Rosa, geborene Bender in Mannheim, wurde durch Urtheil der Zivilkammer III des Groß. Landgerichts Mannheim vom 26. Mai 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 29. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Selb.

M. 338. Nr. 4708. Mosbach. Die Ehefrau des Hauptlehrers Friedrich Beck, Katty, zur Zeit in Lindach (Amt Heersbach) wohnhaft, vertreten durch Rechtsanwalt Joachim in Mosbach, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage mit dem Antrage erhoben, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ist in der vor der I. Zivilkammer des Groß. Landgerichts Mosbach am

Dienstag den 7. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr, beginnenden öffentlichen Gerichtsitzung bestimmt.

Dieses wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht. Mosbach, den 29. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Sabn.

M. 339. Nr. 5404. Konstanz. Die Ehefrau des Tagelöhners Ferdinand Raithner, geb. Weber von Rippoldsau, vertreten durch Rechtsanwalt Jung in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Groß. Landgericht Konstanz - Zivilkammer I - Termin auf

Donnerstag den 9. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Konstanz, den 29. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Geggelhaaf.

Beschlüssenverfahren. M. 301.2. Nr. 19,882. Forstheim. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterm Heutigen beschlossen:

Ferdinand Trenker, geb. u. Bilingen am 20. Mai 1857, zuletzt wohnhaft daselbst, hat sich im Jahre 1883 nach Amerika begeben und ist seitdem keine Nachricht mehr über ihn eingelaufen.

Da die Verschollenheitsklärung gegen ihn beantragt ist, wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist an das dießseitige Amtsgericht Nachricht von sich gelangen zu lassen.

Ebenso werden diejenigen, welche über Leben oder Tod des Vermissten Auskunft zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hiezu binnen Jahresfrist Anzeige anher zu erstatten.

Dies veröffentlicht. Forstheim, den 28. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mittelmann.

Bekanntmachung. Den Konkurs gegen Sebastian Roder, Kaufmann in Waldshut, betr.

Es wird hiermit zur Kenntniss gebracht, daß die Vertheilung obiger Konkursmasse demnächst stattfindet. Der verfügbare Massebestand beträgt 8434 Mark 67 Pf. Die bevorrechtigten Forderungen betragen 205 Mark - Pf. und die nicht bevorrechtigten betragen bis jetzt 12,778 Mark 23 Pf. Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche absonderte Befriedigung begehrt haben, sowie jene, deren Forderungen nicht festgestellt sind, darauf aufmerksam ge-

stellt, daß solche bei der Vertheilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Konkursverwalter binnen einer Frist von zwei Wochen von jetzt an in § 140 41 der Konk. Ord. vorgefandenen Nachweis geliefert haben. Waldshut, 29. Mai 1891.

Der Konkursverwalter: Th. Vornhauser. Vermögensabsonderungen. M. 352. Nr. 5947. Karlsruhe. Die Ehefrau des Agenten Heinrich Schwalbach, Anna Maria, geborene Findeiner dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Dielefeld, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht dahier, Zivilkammer IV, ist bestimmt auf Montag den 28. September 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 28. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: K. Heinsheimer.

M. 337. Nr. 9454. Mannheim. Die Ehefrau des Philipp Wilhelm Beder, Ewa, geb. Baro in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Geismar hier, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Dienstag den 14. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 27. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Selb.

M. 336. Nr. 9531. Mannheim. Die Ehefrau des Friseurs Christian Franz Beunig, Rosa, geborene Bender in Mannheim, wurde durch Urtheil der Zivilkammer III des Groß. Landgerichts Mannheim vom 26. Mai 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 29. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Selb.

M. 338. Nr. 4708. Mosbach. Die Ehefrau des Hauptlehrers Friedrich Beck, Katty, zur Zeit in Lindach (Amt Heersbach) wohnhaft, vertreten durch Rechtsanwalt Joachim in Mosbach, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage mit dem Antrage erhoben, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ist in der vor der I. Zivilkammer des Groß. Landgerichts Mosbach am

Dienstag den 7. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr, beginnenden öffentlichen Gerichtsitzung bestimmt.

Dieses wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht. Mosbach, den 29. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: Sabn.

M. 339. Nr. 5404. Konstanz. Die Ehefrau des Tagelöhners Ferdinand Raithner, geb. Weber von Rippoldsau, vertreten durch Rechtsanwalt Jung in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Groß. Landgericht Konstanz - Zivilkammer I - Termin auf

Donnerstag den 9. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Konstanz, den 29. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Geggelhaaf.

Beschlüssenverfahren. M. 301.2. Nr. 19,882. Forstheim. Das Gr. Amtsgericht hier hat unterm Heutigen beschlossen:

Ferdinand Trenker, geb. u. Bilingen am 20. Mai 1857, zuletzt wohnhaft daselbst, hat sich im Jahre 1883 nach Amerika begeben und ist seitdem keine Nachricht mehr über ihn eingelaufen.

Da die Verschollenheitsklärung gegen ihn beantragt ist, wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist an das dießseitige Amtsgericht Nachricht von sich gelangen zu lassen.

Ebenso werden diejenigen, welche über Leben oder Tod des Vermissten Auskunft zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hiezu binnen Jahresfrist Anzeige anher zu erstatten.

Dies veröffentlicht. Forstheim, den 28. Mai 1891. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mittelmann.

Bekanntmachung. Den Konkurs gegen Sebastian Roder, Kaufmann in Waldshut, betr.

Es wird hiermit zur Kenntniss gebracht, daß die Vertheilung obiger Konkursmasse demnächst stattfindet. Der verfügbare Massebestand beträgt 8434 Mark 67 Pf. Die bevorrechtigten Forderungen betragen 205 Mark - Pf. und die nicht bevorrechtigten betragen bis jetzt 12,778 Mark 23 Pf. Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche absonderte Befriedigung begehrt haben, sowie jene, deren Forderungen nicht festgestellt sind, darauf aufmerksam ge-

stellt, daß solche bei der Vertheilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Konkursverwalter binnen einer Frist von zwei Wochen von jetzt an in § 140 41 der Konk. Ord. vorgefandenen Nachweis geliefert haben. Waldshut, 29. Mai 1891.

Der Konkursverwalter: Th. Vornhauser. Vermögensabsonderungen. M. 352. Nr. 5947. Karlsruhe. Die Ehefrau des Agenten Heinrich Schwalbach, Anna Maria, geborene Findeiner dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Dielefeld, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht dahier, Zivilkammer IV, ist bestimmt auf Montag den 28. September 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 28. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Groß. Landgerichts: K. Heinsheimer.

M. 337. Nr. 9454. Mannheim. Die Ehefrau des Philipp Wilhelm Beder, Ewa, geb. Baro in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Geismar hier, hat gegen ihren Ehemann bei dießseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Dienstag den 14. Juli 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 27. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Selb.

M. 336. Nr. 9531. Mannheim. Die Ehefrau des Friseurs Christian Franz Beunig, Rosa, geborene Bender in Mannheim, wurde durch Urtheil der Zivilkammer III des Groß. Landgerichts Mannheim vom 26. Mai 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 29. Mai 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Selb.

M. 338. Nr. 4708. Mosbach. Die Ehefrau des Hauptlehrers Friedrich Beck, Katty, zur Zeit in Lindach (Amt Heersbach) wohnhaft, vertreten durch Rechtsanwalt Joachim in Mosbach, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage mit dem Antrage erhoben, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.